

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 42 (1986)
Heft: 1

Artikel: Blauäugiges Auslandschweizersekretariat
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blauäugiges Auslandschweizer- sekretariat

Im Entwurf für ein Bundesgesetz über das neue Internationale Privatrecht kritisierte Prof. Sturm u.a. auch eine Benachteiligung der Auslandschweizer, indem für Trennung oder Scheidung, wenn beide Ehegatten im Ausland wohnen, nur dann der schweizerische Gerichtsstand gegeben ist, wenn es

"unmöglich oder unzumutbar" ist, die Klage im Ausland zu erheben. Das sei nicht so schlimm, meint dazu Herr Ney vom Auslandschweizersekretariat (in der NZZ), denn "wenn beide Ehegatten weiterhin im Ausland wohnen, lässt dies doch darauf schliessen, dass die Verhältnisse an Ort und Stelle nicht die schlechtesten sein müssen". Von den ernormen Schwierigkeiten, die Schweizerinnen leider allzuoft haben, wenn sie im Gastland praktisch rechtlos, ohne gesellschaftlichen Schutz und vor allem ohne finanzielle Mittel sind, hat man offenbar noch nie etwas gehört.

(ml)

Ausserordentliche Delegiertenversammlung am Samstag, 1. März, 10.30 Uhr, HB-Buffet, Bern

Am 16. März findet die eidgenössische Abstimmung über den Beitritt der Schweiz zur UNO statt. Unser Dachverband, der Schweizerische Verband für Frauenrechte (SVF), wird aufgrund der Abstimmung der Delegierten eine offizielle Stellungnahme herausgeben. Vorgesehen ist ein kontradiktorisches Gespräch zwischen Perle Bugnion-Secrétan (pro), Rudolf Friedrich, Alt-Bundesrat (pro), Claude Frey, Nationalrat (kontra), sowie einer weiteren Gesprächsteilnehmerin (kontra).

Am Nachmittag wird die FDP-Steuerinitiative (Progression) in Kurzreferaten mit anschliessender Diskussion behanbelt. Es referieren die Nationalrättinnen Yvette Jaggi und Vreni Spoerry sowie Anny Hamburger (AUF) und Agnes Sausser-Im Obersteg (SAFFA).

Wir brauchen noch fünf Delegierte für die Sektion Zürich. Interessierte melden sich bitte bei Justine Tanner, Tel. 01/361 90 03.